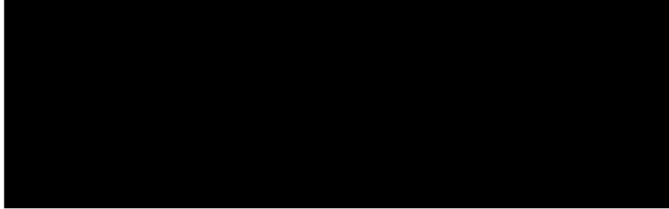




Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg



Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-17308
Fax +49 911 943-17305

bearbeitet von:
TB'er Nübel

Referat 13B

Justizariat

Informationsfreiheitsgesetz

Ihr Antrag vom 10.07.2018
120-2775-3
Nürnberg, 08.11.2018
Seite 1 von 2

Ref13BPosteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de



auf Ihren Antrag vom 13.07.2018 ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung:

I.

Mit Antrag vom 10.07.2018 beantragen Sie unter Bezugnahme auf einen Presseartikel die Herausgabe eines näher bezeichneten Gutachtens.

II.

Mit Schreiben vom 17.09.2018 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich das Verfahren nach § 8 IFG eingeleitet habe. Auf das Konsultationsverfahren ist keine Rückmeldung erfolgt.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 IFG darf der Zugang zu personenbezogenen Daten nur gewährt werden, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Dritten am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt oder der Dritte eingewilligt hat. Gem. § 5 Abs. 1 S. 2 IFG dürfen besondere Arten personenbezogener Daten im Sinne des § 3 Abs. 9



Seite 2 von 2

BDSG (alt) nur übermittelt werden, wenn der Dritte ausdrücklich eingewilligt hat (vgl. auch Art. 9 Abs. 1 DS-GVO).

Die von Ihnen begehrten Informationen enthalten derartige besondere Arten personenbezogener Daten, so dass ich aufgrund fehlender Einwilligung des Betroffenen gehalten bin, Ihren Antrag abzulehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Referat 13B -, 90343 Nürnberg, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Nübel